

Confidentiale!

St. S. in

~~Die Verhandlungsgänge zwischen
den Schweizern und England und Frankreich~~

bekannt über

den Heideck der Schweiz zum Völkervertrag

I.

Als ich den „Völkervertrag“ in seiner definitiven Fassung
gesehen habe, war mein Eindruck war, dass die Schweiz diesem
Vertrag, so einfach für sich, nicht beitreten könne. Dieser
Eindruck war nicht nur bei mir vorhanden, er bestand während
längerer Zeit wohl die Mehrheit des schweizerischen
Volkes.

In der Tat ~~man~~ ^{konnte} man sich sagen, dass die Schweiz durch
den Heideck zu diesem Völkervertrag auf ihre bisherige Neutralität,
Politik und auf ihre Unabhängigkeit vom Ausland verzichten
würde. Die Unabhängigkeit vom Ausland, genügt vom
europäischen Rasse zu erlangen, war das Ziel der alten nitge-
nösslichen Union, sie war der Grundpfeiler unserer Politik im
letzten Jahrzehnt. ^{Verbindungen} Die ~~Verbindungen~~ zu setzen war unser Holz. Die
Politik dieser Neutralität sollte sich als notwendig er-
weisen für die Fortbestand der Eidgenossenschaft, sie sollte

kein gutes
Händ



Ich bin vier Jahrzehnte lang in der Schweiz, und sie war für
 guten Zeitgenossen nicht gegeben, insbesondere für
 mich nicht, das mit einem Male ganz anders war. Ich
 ab war ja ganz klar, das nach Art. 16 das Verbot der
 fremden Verträge aufheben, das Handelsrecht befreit, wie
 sie ist die Schweiz zu einem gemeinsamen Markt, nicht mehr vereinbar
 war. Es war eben so klar, das die Schweiz durch den Beitritt
 zum Vertrag auf ein gutes Stück ihrer Unabhängigkeit gegen
 über dem Ausland verzichten musste, das sie die Bestimmungen
 einfügen würde, deren Ertrag nicht ganz unmöglich sein
 werden kann, und das in der Folge, das ist in dem neuen
 Völkerbündnis zu kommen konnte, darüber nicht die Stellung und
 Vertrag, auf welche die Schweiz, gestützt auf ihre vorbildlichen
 und demoralisierenden Institutionen, gestützt auf ihre Lage im
 ganzen Europa, gestützt auf ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit
 auf vielen Gebieten internationaler Entwicklung, Anspruch
 hatte

Ich mit dem Völker-
 bündnis

Dazu kam, das die Völkerbündnis, wenigstens vor-
 läufig, eine ganze Anzahl von Staaten von der Teilnahme am
 Völkerbündnis ausgeschlossen sein sollte. In diesem unzulässigen

Waifen war er durch die Grossmutter der Endente unterworfen und
 fastgepflegt worden. Die neutralen Staaten sind unter ihnen
 auf die Kisten waren von den Verhandlungen ausgeschlossen.
 Und wenn man ihnen auf nachträglich Guldengeld gab, ist in
 offizieller Waife zum sog. Pariser - Entwurf zu ansahen, so hat
 der Erfolg gezeigt, die geringen Einflüsse die - Ausrüstung
 auf die politische Gestaltung der Welt gehabt hat. Es ist nicht
 zu nicht anders sein, dass die Grossmutter der Endente jellam
 Waife genug gehabt, ist nicht nur sich über die Grundlagen der Ver-
 trag zu verhandeln sind wollen man naturgemäss in einem
 neuen Diskussionen darüber einreden. Aber der ible Eintrick
 auf die neutralen Staaten blieb und die Kisten, welche an dem
 Entente kommen sind Völkerbund von Anfang ^{an} kriegerig gearbeitet
 hat, müsste diese Behandlung als unvermeidliche Zwangsmaßnahme
 anzusehen.

Aber schlimmer als das war der Anschluss von Deutschland,
 Deutschland, Ostpreußen, Russland mit anderen Staaten vom Völker-
 bund. Mit diesen Staaten unterfällt die Kisten in der ersten
 Lage sind, solche Lage sind notwendig sind müssen auf
 in Zukunft bestehen. Wenn diese Staaten für die Welt in

1. Teil Vertrag

Das Völkerbündnis gestaltet werden wird, kann heute Niemand
 sagen. Ich fange an mit der Zukunft von der Größe oder Ma-
 gnate der künftigen Großmächte ab. Wo steht das Völkerbündnis,
 wie es zunächst gestaltet ist, einer Allianz der bisherigen Entente-
 Mächte vorzuziehen ist. Diese Allianz, so stark ab, so
 wenig sie heute oder wann immer freiwillig ~~zur~~ ~~Einigung~~ ~~ge-~~
~~schlossen~~ ~~werden~~ ~~würde~~. Bei völligem neutralen Handeln wird nicht
 und gestärkt werden. Daher der Eindruck, dass mit dem beidseitigen
 die Koförderung unvermeidlich sind die Politik der Großmächte an-
 schließend. Die Großmacht ^{handelt} meist mit Rücksicht darauf aufzumerken,
 dass die Gefahr nicht aus geschlossen ist, dass das Völkerbündnis
 der Großmächte gegenüber ein Bündnis der Offiziere anstelle
 geschloffen sind, so wird das Völkerbündnis tatsächlich zur Allianz
 mit der Koförderung der beidseitigen beidseitigen ihren un-
 zureichende Stellung auf gegeben.

Man kann diese Feststellungen nicht leicht missen. Man darf
 sich nicht vorstellen, als das Völkerbündnis vorliegt, wie es nun vor-
 liegt, viel weniger auf offenkundigen Vorschlag der Rache, als auf
 den Vorschlag politischer Macht nachpolitischen Einflüssen.
 richtig ist. dass die alle Großmachtspolitik dabei nicht zu

Die Koförderung
 Die Großmacht

Die Vorkämpfer sind mir folgende Argumentationen: Letzteres erweitert sich das Völkerverbünd als Lebensfähig, man
 muß es sich nachher gemäß wieder entwickeln im Sinne der ihm zu Grunde gelegten Idee; man wird auf die Gefahr
 mit der Zeit in ihm eine Anfertigung finden. Ob es will nicht lebhaftig, dann wird es eine Zeit lang ein kümmerliches
 Dasein fristen; bei
 dem es dann einen Konflikt mit dem Glücke wird es gut sein, das man
 nicht ist anfänger dem Ende zu denken wird angeschlossen.

König Rom, das ist haben die Großmächte, die den Vertrag auf-
 geschickt sind mit einem, c'est à prendre on à l'issue dem
 Handbelen vorgeschlagen haben, glücklich vorgelegt. Man wird hoff-
 annehmen müssen, daß sie davon - trotz aller schönen Redens-
 arten - nicht so leicht abgehen werden.

Man kann diese Erwägungen auf nicht basiliken Stand der
 Einigkeit darauf, daß der Antritt des dem Völkerverbünd der
 Pflicht auf eine genügende Kränkung für jeden Zeit frei-
 stufen. Wenn die Pflicht sich zum Antritt bewillt ~~und~~ und
 pflicht, so hat sie ~~mit sich~~ in einer ^{anderen} ~~Form~~ ~~an-~~
 dessen Zwangslage befindet. Wird diese Lage nicht antwort sein,
 wenn die Antritt fragen auf gegeben wird? Ich glaube, daß
 das Gegenstück der Idee sein wird mit dem schon ganz mehr,
 harte Dinge zuzufassen müssen, & bis die Pflicht sagen ge-
 langen können, den Antritt zu bepflichten. Man muß sich
 für, ~~Vertrag~~ ^{auf} ~~in~~ ~~antwort~~ ~~zugeben~~, keine Zessionen!
 daß der Völkerverbündvertrag auf in Antwort zuzufügen ein
 stellt man es jedoch mit der Verfassung bedürftigen Instrumente
 ist, wird auf in der Verfassung mit Hauptstück bedient. Aber man
 wird zugeben müssen, daß ein Maßstab in diesem Antritt ist, wo

Auf die besten Geister noch von dem auffälligen Eintritten hat
 fürstlichen Halle Krings beeinflusst sind mit wo eine gewisse
 Aufklärung so notwendig war, kann ^{Harold Komda} ~~Harold Komda~~ ~~Harold Komda~~
 möge mich also mit Tadel kritiken mich auf fallen, wenn ich
 auf dem Olympe sitze, der die hochste in Hinblick auf die
 Zukunft befreit, mit der Verbänden in dem guten Willen
 mit die guten Absichten der Mächte mit in ~~der~~ beschränkten
 Masse laien. Die Sammelzungen mit Eingriffen in ihre Rechte,
 die die Pflicht sich während der Krings, und dem Völkern
 mit dem abgeschlossenen Verträgen zum Trotz, geschehen lassen
 müssen, sind mir in größter Erinnerung. Zehnmal habe ich
 die "freie" Pflicht die Mächte besän, die beschränkungen
 ihrer freien Verträge, die Zensur ihrer Korrespondenz mit
 Mangel anderer ~~geheueren~~ sinnlos, wenn sie nicht
 Teil der Verbänden haben wollen. ~~Das zum Dank für die futuristischen Werke,
 in ihrer Royalität kann sie sich zur Unterstützung der Kringslande widmen, nicht
 müssen sie, ohne mich zu fragen, Großmächte (Dief ist Kringsland
 nach Winter werden.~~

Von vielen
 aller Krings
 fürspannen

Teil der Verbänden
 in ihrer Royalität
 müssen sie

Auf die bei will ich mich nicht auf fallen, ~~ich habe nicht
 all meine alte brüder Gewalt myfinten, das ist die~~

Völkerbündnisvertrag zur Zeit der Sieber auf'sich über die auf'sich
 gebende internationalen internationalen Konventionen einseitig weg-
 genommen wird. Man hat uns gar nicht gefragt, man nimmt ein-
 seilig, was man begehrt. Und wir müssen es hinnehmen, weil
 wir die Konventionen, ^{sind} dann die großen zu Zeiten so anzuwendend
 ist dem Vertrag verprochen haben. Es kann uns schließlich gleichgültig,
 ob wir die auf'sich Vertrag befallen oder nicht, das Angebots
 der Erfüllung der Staaten mit ihrer beständigen Einmütigkeiten in
 die Welt bedingte das Bündnisverbot, was dasselbe auf eine ein-
 annehmliche Weise mit einer Fülle von Verpflichtungen, als ein be-
 sonderes ist. Aber die Art, wie die Sache befaßt wird,
 ist veraltet und nicht geeignet. „Glauben und Vertrauen“,
 wie sie in der Verfassung verlangt werden, zu fördern!

Ich sage also in Zusammenfassung der bisherigen Verhandlungen:
 der Entwurf, daß die Zeit der Sieber Vertrag, jedenfalls zur
 Zeit, nicht bestritten kann, besteht nicht etwa auf Vorwissen
 genommen oder auf der Möglichkeit, eine neue Weltordnung
 zu verabsäumen und zu erschaffen; es sollte seine Gründe, warum nicht
 selbstverständlich Gründe. Es besteht aus der ^{neuen} Verabredung mit
 möglichem Abhängen, um über diese Gründe Freitag zu kommen.

II.

Ich habe daher meine Freizeitszeit Tag für Tag bemüht, um Sie ganz
 Fragen an Hand der in meinem Kopfe befindlichen Gedanken nochmals
 einer gründlichen und möglichst objektiven Prüfung zu unter-
 werfen. Wie schnell dieser Arbeit gelangten auch der Schrift
 der Völkerbundvertrag Tag und Nacht über wiederholte
 Fragen der Völkerbund vom 10. Juli 1919 und der Vorantw.
 Hinführung eines Vertrags an die Antikontroversen und die
 Kollisionsabhandlung in meinem Kopfe. Im II. Vorantw., der nicht nur

Hinführung Antikontroversen
 antwortete, erfolgte
 ich weiß, als Sie
 die Sie nachzu
 abgehandelt war.
 da Sie am ge-
 fassen stellen
 mich besonders
 geben zuigend
 waren, mußte ich
 Sie wissen zu
 fassen. Ich
 wohl möglich, daß
 mit dabei einige
 und gehen ist.

Im Vorantw. will ich sagen, daß Sie einläßlichen Er-
 örterungen über „Neutralität und Völkerbund“ in Abschnitt III
 der Vorantw. der Schrift mit in vielen Teilen anpassbar w-
 bleiben, daß ich hinter, abgefaßt ist um Sie überzugehen Kraft mit
 daß ich daß falls diesem Teile der Schrift nicht zustimmen kann. ~~Tag~~
 über demselben werde ich mich später noch äußern zu lassen. Zunächst
 hier ist die Gefühlsregung der Sache, die schließlich für mich in der
 beiderseitigen unentschiedenen Entscheidung erlangt haben.
 Vor allem hat mir immer noch immer hinter vor Augen die ^{Haltung, in} ~~Recht~~
 der die Befragte während der Verhandlung nicht mehr durch die
 Macht der Verhältnisse gezwungen worden ist. Vom militärischen

Viel weniger Missstände magda man mit den baskischen
 Verträgen und den kriegsrischen Maßnahmen auf dem westl.,
 schifflichen Gebiete. Immer wieder giengen die Gesandten,
 die wir uns auf diesen Gebieten gefallen lassen müssten, so
 dass von ^{Waffen} Malsängigkeit der Kisten, von ihrer Freiheit im
 internationalen Verkehr, von Haftung der Neutralität im Kriege,
 wie wir sie bisher verstanden und geübt hatten, in Hinsicht
 kaum mehr die Rede sein könnte.

X

Hört das in Zukunft besser werden? Wenn wir diese Völker
 nicht beibringen, so mag Art. 16 des Vertrags Regel und wir
 sollten wissen, was wir zu tun haben. Dabei mag man ja, dem Handzettel
 1, wie es die ^{vollständig} Langfrist erfolgen, dass unsere Neutralität, wenn auch nur auf
 hochste Stufe, dem militärischen Gebiete, nach Art. 21 des Völkerrechts von
 Regel mit Art. 43 des Friedensvertrages mit Deutschland
 & auch in Zukunft gewährleistet sei. Es kann nicht schaden, wird
 aber auch nicht viel nützen! Darüber später noch ein Wort. Vollständig
 genügt die Festhaltung, dass wir gegenüber dem Völkerrecht
 verwehrt geblieben sind. Die Vertragsanbahnung wird schwierig-
 keiten bieten, das beweisen schon die weilandigen Ent-
 scheidungen der hochste. Mit Rücksicht auf diesen die Hand

nach sagen, wie der Vertrag zu verstanden sei, mit dem ich ein
 Stück meines Stückes an Sie habe gegeben, was g. B. im Falle
 einer Exekution gegen Italien sehr wohl denkbar ist, so
 werden Sie aber Stückmarken. Wir werden jedoch nicht,
 aber wird werden es nicht fürchten können. Sie haben vielleicht
 haben eine solche Verpflichtung nicht, dass Sie Groß-
 haaren den Verlust eines kleinen Handels nicht mehr zu setzen
 brauchen, wenn es Ihnen nicht beliebt. Auf neuen Verlust aber
 wird man sich nicht erlauben, dass wir den Frieden besser finden.
 schützen, dass wir nicht besser sein als er, mit dass wir Sie
 nicht keine weiteren Rücksichten verdienen.

Wenn wir aber den Völkerverbund nicht bilden, so wird man sich,
 kann man es für gerademäßig wachsend ganz gleich oder nachher
 noch häufiger wiedersehen zu erwarten. Dafür gibt es einen Vor-
 geschmack die sog. Dekretation vom 19. Mai 1919 in der Sie
 den ganzen Inhalt der Dekrete vom Bündelvertrag genau hat ver-
 langten, was in Art. 16, Abs. 1 des Völkervertrages steht.
 Man hat also diese Fortsetzungen bewirkt gemacht, ohne dass eine
 vertragliche Bindung vorliegt war. Der Bündelvertrag hat die An-
 schein zu veranlassen, als ob der Vertrag von der Regierung befolgt
 würde der Handhabung unvereinbar. Wird der Vertrag, auch

von vorn herein auf jede ~~andere~~ ^{die} Mitwirkung bei der
 weiteren Entwicklung ^{des Friedens} ~~des~~ Gedanken vorzugeben. Ich würde
 vorziehen auf das, was sie bisher als die wichtigste Mission
 im Leben der Völker betrachtet hat, auf die Mission, ein Element
 der Vermittlung mit der Welt zu sein, ein Element
 jemand das Frieden mit der gemeinsamen Welt, ein
 Element auf der Demokratie, der Volkswirtschaft im westlichen
 System eine das Handeln. Ich würde sich selbst in dem Prozess,
 Winkel gestellt haben mit der Welt und beabsichtigt und beabsichtigt
 ein Kontinuum zu sein, bei dem sie unpassbar verbunden
 und schließlich zu gründen gehen müssen. *Toujours rigoureux!*

Ich ist für mich ein Argument von geringerer Kraft, das
 es so kommen müssen! Das ist die das gewisse Element, vor das wir
 gestellt sind. Undan ist dem Vertrag bei, so müssen wir unsere
 bisherige Neutralitätspolitik mit dem auf ein gutes Ende
 unserer Freiheit und Maßfängigkeit opfern; Undan ist es
 nicht bei, so vorziehen wir auf das, was wir als unsere ideale,
 als unsere höchste Mission im Leben der Völker betrachtet. In
 einem wie im anderen Falle haben wir ein gewisses Opfer zu
 bringen! Unsere bisherige Neutralitätspolitik werden wir so wie so
 nicht mehr aufrecht erhalten können. Mit Bezug auf die Friedensmission

lebendig wird er mir sein, wenn er ab jetzt bringt in abf.
 kann Zeit alle Kälte machen, wenigstens alle nützlichen,
 in sich zu vereinigen. ~~Man~~ ^{man} kann ab ja verstehen, wenn unmittelbar
 bar nach dem Kriegen die Landbesitzer besonders besondert
 werden, wenn nicht wenig auf Russland mit die übrigen Offizieren
 zugehörig eine Abklärung und Konsolidierung der Verhältnisse ab-
 gearbeitet werden will. Aber auf die Dauer geht das nicht, wenn
 der Völkern Bünd wirklich dem Frieden dienen soll. Volle der Auf-
 schluss gewisser Staaten zu lange dauere, so wird der Völkern Bünd
 zur Allianz mit demselben seinen Zweck verfehlt, dann ist sein
 Tod nicht mehr gesprochen. Denn die Großstaaten, die fordern den Völkern,
 Bünd geüben und leiden wollen, sind anders als in wirklichen Fragen
 schon schon nicht einig, sie werden auch in Zukunft divergierender
 Indifferenz fallen, an Konfliktsplatz wird ab auch ihnen nicht
 fallen. Denn wird die Allianz gescheitert mit neuen Kombinationen
 Platz machen, wie ab bisher der Fall war. Mit dem der Völkern
 Bünd der demokratischen Gedanken verständig oder auch mir vernach-
 lässigt, wenn er imperialistischen ~~Werten~~ ^{Werten} Lehren folgt, dann
 wird er nicht wohl mehr lebendig sein, dann dann wird er in
 Hinsicht ganz dem mit dem Volkswillen, der nach gerade überein
 in der Welt seine Bestimmung hat, ab die Macht haben wollen oder nicht

I mit dem Willen
 der Völkern

Auf in dem Großstande, dem Vorstande der Völkerbundvertrag
 auf gearbeitet haben, gab es Kayliber gänze, welche dem Vertrag
 nicht oder sogar ablasst geganben haben. Man brant der Vertrag
 nicht oder man fällt in die nützlichste; man will seine geistlichen
 Kontroversen nicht durch vertragliche Bindungen plätigen, oder
 man selb Gindergutentem, die man fände noch nicht auf dem Vertrag.
 Man muss schon sagen, dass selbst in dem Ende Staaten die Anstalten,
 die der Vertrag gestützt sind, viel zu sein überhand nehmen hat.
 Es ist noch möglich, dass die Kayliber Recht befallen. Unser Ver-
 ständnis in die Größe (die Größe) der menschlichen Gesellschaft ist
 auch nicht übermäßig groß. Aber sollen wir selbst darauf ver-
 zichten, bei dem Vertrag unsere Kraft mit zu wirken? Ist es nicht möglich,
 dass wir schließlich, gerade weil wir am stärksten sind, in der Lage
 sind, mit Erfolg am weiteren Ausbau, an der Entwicklung der
 Gedanken mit zu wirken können. Und warum nicht, wenn
 der Völkerbund zerfällt oder ein solches Ding bleibt, das selbst
 ist nicht, bei dem Vertrag unsere Kraft mit zu wirken zu lassen?

3. In dem Vertrag ist schon ~~Völker~~ Völkerbundvertrag

Sogar man ist nicht mehr die Frage der Völkerbundvertrag
 vom 10. Juli 1919 wird gezeichnet die Bestätigung des von der
 Konferenz ~~in ihrer Plenarsitzung vom 11. April 1919 angenommen~~
~~Konferenz~~ ~~Konferenz~~ ~~Konferenz~~ ~~Konferenz~~ ~~Konferenz~~

Abkommen über das internationale Arbeitsrecht

(Vergl. mit
auf dem 2. Vor-
antwort zur
Schlichtung, Abf. 11/11
IX.)

~~Abkommen~~ ~~betreffend~~ ~~das~~ ~~Arbeitsrecht~~ ~~über~~ ~~das~~ ~~internationale~~ ~~Arbeitsrecht~~. ~~Das~~ ~~Abkommen~~
~~betreffend~~ ~~das~~ ~~Arbeitsrecht~~ ~~über~~ ~~das~~ ~~internationale~~ ~~Arbeitsrecht~~ ~~ist~~ ~~von~~ ~~den~~ ~~am~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~Konferenz~~ ~~berühmter~~ ~~Staaten~~ ~~unter-~~
~~zeichnet~~ ~~das~~ ~~Arbeitsrecht~~ ~~zum~~ ~~Völkerbünd~~ ~~schliesst~~ ~~das~~ ~~Arbeitsrecht~~ ~~zur~~
dieser Konvention in sich. An einer solchen Konferenz, die im
Oktober stattfinden soll, sollen besucht werden: das Reich,
Dänemark oder die 48 Völkerbund-Mitglieder; die Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit; die Verantwortung der Frauen; die Verantwortung
der Kinder; die Erweiterung der Arbeitsbedingungen betreffend die
Nachtarbeit der Frauen mit der Verantwortung das ganze Problem
in der Ländersolgarantie. Das Programm zeigt, welche Wichtig-
keit diese Konvention für die Entwicklung der Arbeitspflicht-
fragen hat bei der Gestaltung, die diese Fragen handeln haben,
für die Einführung der sozialen Frieden überaus, garantieren
kann. Wenn es auch mir lang sein vorwärts gehen sollte, so
soll die Pflicht auf diesem Gebiete ~~mit~~ nicht bei Nacht
fließen. Das wäre aber ~~das~~ ~~nach~~ ~~der~~ ~~Art~~ ~~des~~ ~~das~~ ~~Völkerbünd-~~
platzes Lagerhandelt, die wohl zu schaffen wird, ^{das} ^{fall} ^{den} ^{die}
Pflicht zum Völkerbünd und damit auch dieser Konvention

9. der III. Schlichtung
an dem 2. Vor-
antwort zur
Schlichtung, Abf. 11/11
IX.)

bleiben können. Es ist mir ~~mir~~ nicht möglich klar zu stellen, ob
nicht doch auch ein Arbeitsrecht zur dieser Konvention ohne Z. Anknüpfung
an den Völkerbund geschlossen wäre. ^{Das} ^{das} ^{Völkerbünd} ^{Handelt} ^(Vorder)

schind von Sines An,
was man antwortet
das wäre sehr
missl. für die
König, falls
in dem Völkerbunde
nicht beitriff.

Das Volk wird klaffte Tagelohn und ~~erhalten~~ fortan,
in der Genesit auf Art. 23 lit. e Das Völkerbünd verdrängt die
Frage, betreffend Garantien für Vorkauf mit billigen Befandlung
das Gantet. Nach einem Sineser gefallenen Anblicke in die Zeitkämpf
konstatiert, dass das Recht des Völkerbündes in Sineser Richtung
den schwaigertlichen Indessen keine Garantien bindet. Allein das
Volk wird klaffte Tagelohn und findet, dass ein Missbeideit der
König zum Völkerbündet der Mangel an Vorkauf, ja sogar als
wenig freundl. saßliche Gantlung aufgelegt werden könnte mit was
auf ~~stürzen~~, die garigant wäre, unsere faustlyolitische Kallitue
noch mehr zu ~~hellen~~. ~~erhalten~~. Man kan darüber verpfinden
Maining sein, ~~das~~ auf das Volk wird klaffte Tagelohn und gantel zu, dass
die ~~Landes~~ Sineser Frage guntel eine mehr gefisselmaßige
sei. Das sind die ~~An~~ Sineser Tagelohn und über die
Mentalität sind ~~un~~ Sineser Tagelohn und Kringfipanten
gautel sehr beaufhand wath. Die ~~französischen~~ Sineser Tagelohn und
Unterbiatung ~~französischen~~ Konkurrenz sind ~~offen~~ Sineser Tagelohn und
schliapfel in der ~~Miss~~ beidreit zum Völkerbündet auf ~~mit~~ als
Vorwand ~~erhalten~~ missel, um eine ~~un~~ guntel, ja ~~un~~ Sineser Tagelohn und
mit ~~un~~ Sineser Tagelohn und zu ~~be~~ Sineser Tagelohn und, so wäre das ~~Wor~~
schlimm guntel. ~~es~~ Sineser Tagelohn und ~~in~~ Sineser Tagelohn und

finden, die den Vorwand ^{der} einer neuen Münze nahmen, ~~das~~ sie zu
fragen, da habe ich's, warum wollten sie nicht beitragen?

Mit in einer Richtung wird man dem Volkswirtschaftslehre Tagardemann
wohl zustimmen müssen, darin nämlich, dass die Verhältnisse in der
den Bündelgüter sich von vornherein leichter hat fruchtbarer
gestaltet werden, als unter Haadun, die sich ⁱⁿ der Völkerbünd-

zusammenhang im U. Vor-
entwurf).

fragen zu drängen Wege gehen. (Vgl. ferner mit auf die Art,
endlich wird der Volkswirtschaftslehre Tagardemann auf
noch die Frage der Mitwirkung bei den Verhandlungen, also die
Bestimmungen in Art. 16 des Vertrags. Einleitend spricht sich der
Ausschuss über das Verhältnis von Art. 16 zu den Bestimmungen
Artikel 16 des (p. 16-20), um zu dem Schluss zu gelangen,
dass im Falle des Art. 16 der Völkerbünd. ^{Vertrag}, s. 7. Wenn ein
Mitglied anfragen den Bestimmungen des Vertrags gehen ein
anderes Mitglied zum Vorgehen ^{beizutreten}, von einer Neutralität
der Pflichten was sagt nicht muss die Rats sein kann. "Wird
auf der Völkerbünd. von der Pflicht, Zwang zu tun oder abzugeben
zu lassen mit selbst selbst zu stellen, annehmen, so wären solche
Verordnungen unüberwindlich mit den Gesetzen nicht können zu
gehen, dass die unüberwindlichkeit der Verhandlungen in den
mit der Pflicht Neutralität der Pflichten verbunden mit dass falls

mit Tüfeln wir nicht ignorieren, dass wir die Inflationen des
 Landes halten wollen. Der Krieg hat sie gebracht, wir
 sollen nicht sagen zu sagen; aber sie mag mit noch so
 erwünscht mit gutem sein, wir können sie nicht ändern. Zu
 Hürden nach Krieg ⁱⁿ die Lage, das ist der überwältigende
 Krieg der Hoffmeister, der Zusammenbruch der ökonomischen mit
 centralen Staaten gegeben hat. Wir sollen einen soq. Vor-
 ständigungsfrieden erwünscht, wegen seiner Garantien
 für eine bessere Zukunft; es ist ein Marktfrieden und damit,
 ein soq. Gewaltfrieden, von dem viele begehren, dass er nicht
 von Tanten sein werde, dass er den Krieg zu neuen Konflikten
 nicht bringe. Die Hoffmeister haben zur Zeit in wohlbelegter
 Stellung. Das ist die neue Karte der Metaille. Die andere
 Karte zeigt uns im Völkerbunde das Haben nach Tanten
 mit festen Friedensgarantien, die dann auch noch gewisse
 Goffnung eines aufgegebenen neuen Land israel Marktseite.
 anderwärtig. Das Gelingen wird nicht in den ersten, sondern
 Linien der neuen Karte hervor, es ist noch nicht durchgeführt.
 mit klar in seinem Umfassen; Ab: ist notwendig mit ob als
 gültigster Anteilhaltung gelangt ist gewisse Sache.
 Gelingt diese Anteilhaltung, so wird der Friedensgedanke, wird
 das friedliche Zusammenarbeiten der Kulturvölker in den

Ich komme mich nicht damit begnügen, dass der neue Verfassung-
 Artikel in die "Uebergangsbestimmungen" der Verfassung vom
 1874 verweisen werden soll. Ich finde es auch, als ob man ihn
 verwerfen möchte und als ob man sich seiner schäme. Ich würde
 auch gar nicht in die "Uebergangsbestimmungen", die ^{den Zweck} ~~den Zweck~~
~~haben~~ die Verfassung vom Jahre 1874 eingetragene.

Hierauf der Völkerbund jedoch schon das, was er nach dem neuen Auf-
 fassung war sein sollte, ein Friedensbündel aller Völker der Welt
 so geschehen ist an die Stelle der Verfassung, oder nach Art. 3.
 Da dies aber unausführbar nicht sein wird, so ^{können} ~~wollen~~ wir
 ihm diesen Ehrenplatz ~~zu~~ nicht anweisen. Am liebsten
 scheint mir der Vorschlag am besten, der Verfassung einen neuen
 Abschnitt einzuverleihen, oder mit der Nebenpflicht: "Die
 Beziehungen zum Völkerbund." Dieser wird noch zu raten
 sein, eine Frage ist dies nicht.

III

Man muss ich mir aber noch gefallen lassen, meine Ansicht in der
 Frage der Neutralität in aller Öffentlichkeit darzulegen. Ich will
 dabei ohne Heidenat ergehen, in welcher ~~der~~ Richtung ich mich den
 Aufstellungen, die das politische Tagesdiagramm in seinen beiden

Vorurtheilern nicht zuzulassen, nicht einig zu sein kann. Dabei
 compativ: ist, dass zwischen den Anforderungen einer Krilage
 zum I. V. Z., Sanjanique zum I. V. Z. ja wohl mit zum II. V. Z.
 nicht unanpassliche Maßnahme bestrafen zum II. V. Z. ist schließlich
 bestrafe, gewisse allzu angesehene Teile der jeweiligen Vorlagen
 aber vorzüglich zu befehlen mit der Kritik vorzugehen. Man sieht
 daran aber zugleich, wie wichtig mit unsicher ~~das~~ der Tod in auf
 dem ganzen Gebiete dieser Frage ist. Daran soll Niemandem ein Vor-
 würf gemacht werden, ob ist aber so, mit der politischen Tätigkeit
 ist sich lassen überaus bezeichnend. Aber ich meine, weil ab so ist, so
 sollte man sich gerade auf diesem Gebiete nicht in allzu subtilen
 Erörterungen einlassen, die sich Niemandem wohl übergehen, sind
 sie im Volke mit Verstand betrachtet werden. Ich meine die Gründe
 dieser Erörterungen müsste sein: Die Neutralität, wie sie sich
 bisher verhalten und gesandhabt haben, ist mit der Milderung
 beim Völkerbunde nicht vereinbar; inwiefern sie künftighin
 noch an der Neutralität werden bestehen können ist zur Zeit noch
 sehr ungewiss und bedarf weiterer Abklärung; wie werden sie von
 dem alten Neutralitätsgedanken zu verfallen, was möglich ist,
 aber die Ungewissheit ist schließlich nur einer derartigen Unklarheiten
 kann nicht abfallen, ja, es selbst dem Völkerbunde beizubringen.
 Dann angesichts dieser Sachlage ist es um unsere Neutralität im
 alten Sinne wohl sehr zu besorgen; sie wird nicht mehr bestehen
 sein, als eine bloße Illusion. So meine ich würde die bestmögliche Maß-
 nahme man sich mit besserem Verstand, als es bisher noch ~~das~~ letzten Ende

Die Fassung des

Wärfel der Sache sein wird.

Die Kabinete
an die für die Halle

1. Vor allem wird notwendig sein, dass man über die Art und Weise
 von Art. 21 des Völkervertrages mit von Art. 435 des Friedens-
 vertrages mit dem Pflichten in's Klare zu kommen sucht. Es sollte sich der
 Mühe gelohnt, den Wortlaut von Art. 435 des Friedensvertrages
 in der Botschaft zu veröffentlichen; jedoch wird man ihn wohl in dem be-
 zogenen Sinne verstehen, nicht soll man ihn drei Mal lesen mit dem Verstand,
 ob man ihn versteht. Nach der mitgänglichen Quelle beginnt der Artikel
 mit dem Wortlaut: "Les Mandes Parties Contractantes, souvenant
 reconnaissant les garanties stipulées en faveur de la Suisse par les
 Traités de 1815 et notamment l'Article du 20 novembre 1815,
 garanties qui constituent des engagements internationaux pour
 le maintien de la paix, reconnaissent et acceptent..." In der
 die Bestimmungen dieser Verträge n. d. H. mit auf bezug auf die
 neutralisierte Zone vorzugsweise von dem früheren Verfallenen nicht
 mehr anzuerkennen. Demnach müssen die Parteien von dem gewöhnlichen
 französischen mit der plötzlichen Regierung getroffenen Vereinbarung
 ab, Honorable Zone ^{der} ^{bedingungslos} ^{bedingungslos} Verträge bestimmen aufzugeben
 sind. Mit dem anerkannten Subjektiven, dass die Bestimmungen der Ver-
 träge von 1815 mit dem an dem ergänzen dem Artikel beabsichtigen die
 für die Zone des Vorzugs nicht das Tage de Gex dem früheren Ver-
 fallenen nicht mehr anzuerkennen und dass die Frankreich mit der Schweiz
 überlassen wird, sich der im beidseitigen Einverständnis die Ver-
 fallenen dieser Gebiete in der ihnen gute Meinungen klar zu ordnen

Fant des Pays
de Gex

Sie Ganges/see ist dabei die ~~Leistung~~. Aufhebung der La-
 Alimünge ^{von 1815} über die freien Zonen Paroyan, wovon in erster
 Linie Frankreich, dann aber auch Italien mit dem Pfand, interessiert
 waren. Nur in Kalend/see garantiermassen ^{garanties} steht der Satz: "sont en
 reconnaissant les garanties - - (qui constituent des en-
 gagements internationaux pour le maintien de la paix". Richtig,
 aber besterweise klärend - Wir wissen ab - Wir sind über Neutralität
 vermittelt. also: Aufhebung der Neutralisierung von Nord-
 paroyan - Ganges/see; haben bei - Antwortung, dass die ~~die~~
 Garantien ~~Störungen~~ von 1815 internationalen Verpflichtungen in Zukunft
 der Aufhebung der Freizone ausfallen. Wie verhält es sich,
 wenn die Freizone die Freizone mit der Schweiz. Neutralität in
 Konflikte gerät? Das ist die verbleibende Frage der Diplomaten.
 Man möge ab mir nicht rädel rasen, wenn ich nicht kann. Mir
 scheint der Art. 425 der Freizone verdrängt viel weniger eine wirk-
 selose Anerkennung unserer Neutralität, als eine Abstreifung
 der bisherigen Verpflichtungen in der Meinung - ja, solange sie
 dem Freizone, d. h. unserer Freizone dienen, so d. h. auf dem Pf,
 so lange ab nicht gefällt.

Es will mir scheinen, das politische Lagebild drüben der Karte
 auf mich vorkommt, in dem ab im I. Vorverständnis sagt: "Es umgegriffen
 die im beiden Pflichten Kreise - Neutralität und Völkerbündelpflichten
 - eine Abgrenzung geschehen werden, die eintritt dem Neutralen
 Bündnis bindet, seine Neutralität respektiert zu lassen, und an dem Punkt
 eine Vereinbarung der Gesamtktionen der Völkerbündel angeschlossen.

4
 eine Ableitung dieser Verhältnisse durch eine Nebenuntersuchung
 mit allem für die Befestigung unserer Neutralität wichtigen
 Maßen hätte die beste Lösung darstellen. Als eine Nebenun-
 tersuchung ist das noch vorzuziehen! Ich möchte gerne wissen, wann eine solche
 zu Stande kommt.

Sie im VI. Abschnitt des II. Vorverständnisses an die Eidgenossenstaaten:
 „Der Völkerbundvertrag bildet mit seinem 26. Artikel nach
 Anfang des ersten Teils des Friedensvertrages, sowie einem in-
 tegrierten Bestandteil ~~des~~ von diesem“, ist geeignet
 zu solchen Verfassungen Anlaß zu geben. Er ist wichtig für
 die Parteien bei'm Friedensvertrag. Aber ^{FRV} Sie bei'm Friedensver-
 trag nicht beteiligt, aber nicht zu wissen: Der Friedensver-
 trag ist kein integrierter Bestandteil des Völkerbündungsver-
 trages. Auch der Friedensvertrag ~~erwasen~~ ^{ist} ~~ist~~ ^{abgeschlossen}
 vom Völkerbunde - unter Rathe der Eidgenossen. Sie können sich
 ihn nicht schützen. Daran ergibt sich, auf die Schweizer Füße
 die Anwendung auf Art. 435 des Friedensvertrages nicht.

Was die Verhältnisse sind mit Art. 21 des Völkerbündungsver-
 trages mit seiner Verbindung mit Art. 435 des Friedensvertrages?
 Auf Art. 21 des Friedensvertrages gibt es nur Rückfall auf.
 Er verweist als einziges Beispiel die Monroe Doktrin, von der
 Montevideo sagt es kein Wort. Er spricht nicht von einer
 Nebenuntersuchung, welche die Anwendung des Friedens-
 vertrages. Wo soll es stehen von der „Neutralität“?

Müssen wir Sie nicht befürchten, daß in einem gegebenen Augen-
blick aus Ihrer schönen Theorie von der Anerkennung unserer Nation,
Svalbard in ein Nichts zerfallen? ~~Hier bauen Sie auf Sand!~~

Ihr Friedensvertrag mit Deutschland ist res inter alios acta?
Er bindet vor allem die Staaten nicht, die ihn nicht beigetragen,
er bindet auch nicht keine Raubstaaten. Er kann schließlich
zur Indegradation des Völkerbündungsvertrages herangezogen
werden; aber auf diese Weise gibt es kein wirksames, unangreifbares Re-
sultat.

Und wenn man schon bei der Indegradation angelangt ist,
so ist noch eine Forderung nicht leicht zu ignorieren. Nach der
Art des Völkerbündungsvertrages erfolgt nicht anders als dem Vermittler
nachdem der Friedensvertrag mit Deutschland in Kraft er-
halten sein wird. Es ist das gleiche Gesetz, das sich im Völkerbündungsvertrag
bei dem Völkerbündungsvertrag geben. Kein Art. 16 des Völkerbündungsvertrages
und auch ihm nicht gegeben, wie unsere künftige Neutralität
gesehen ist. Es ist ~~das~~ ^{das} nicht zulässig, aus dem Friedensvertrag
einen ~~einfachen~~ ^{speziellen} für unsere Staat eine einseitige
Indegradation des Völkerbündungsvertrages abzuleiten, sondern
man kann schließlich sagen, der Völkerbündungsvertrag zueinander
nicht veränderlich mit Bezug auf die Neutralität fragen den Friedens-
vertrag. Es kommt dann auf das Völkerbündungsvertrag Tagesdatum
in seinem Artikel vom 10. Juli 1919 an, und daß vielleicht zu
anderen Zeiten nicht von anderen als bestimmten Völkern die Rede.

zu Hatten. Gredz tam will ich den Vorankündigung folgen mit den
 beiden Vätern das Problem gesondt zu erklären:

a. Die militärische Neutralität. Gier Komit fängt färlif in
 Frage die Aufklärung in ^{Art. 16} Abs. 3 a. E., wonach sich die Mitglieder
 des Völkerbundes verpflichten, die unvermeidlichen Konflikte zu
 vermeiden durch friedliche Mittel, die Mitglieder des Völkerbundes, das
 an einer gemeinsamen Aktion zum Nutzen der Völkerpflichten
 teil nimmt, den Zwang durch Gewalt zu vermeiden. Man
 ist darüber einig, daß die Verpflichtung des Zwangs fremder
 Zwänge Zwang neutraler Gebiete der Neutralitätspflicht an
 in Zukunft zu widerstreit. Wir haben gezeigt, auf die Pflichten
 dürfen nur vermindert durch den Zwang zu verweigern,
 daß. Kann man sich in der Verpflichtung beruhigen, daß es einen
 militärischen Mission für die Pflichten der Offiziere gelingen sei,
 die Vertreter der Großmächte davon zu überzeugen, daß das Zwang
 gebietet mit der Neutralität der Pflichten unvereinbar sei, so will
 ich das wohl glauben. Aber ich frage, hat sich das in Zukunft für
 einen Welt "Securita manent", alle Anstrengungen zu
 längeren Frist. Am ich frage wieder, wie wird es sein, wenn
 die Mächte des Völkerbundes in einem bestimmten Exaktion bringen,
 so kann hier einmal gegen Italien, an die Pflichten des An-
 sinnen stellen, den Zwang durch die Gebiete der Exaktion
 Zwänge zu gestalten? Warten hier die Kraft haben und zu

4
 Wintersalzen? Wird unser Kooperationsgesetz, wenn ab dem
 nächsten Herbst ist mit ihrem Vertrag? Und in welcher Ver-
 einbarung dann befinden wir uns dann?

Eine andere Frage ist die des militärischen Neuzustandes.
 Die Völkerbundverträge sind nicht zu unterschätzen. Aber in
 dem Vorwärtsschritt wird sie vorläufig nicht solcher Neuzustand
 unter einigen Vorbehalten als mit dem Neutralitätsverein-
 bündnis. Ich bin überzeugt anderer Ansicht. Dieser Vertrag
 ist ein notwendiges Hilfsmittel zur Kriegsführung. Der
^{dem} / ~~dem~~ / einem Teile ~~aus~~ ^{aus} gestattet, ihn von seinem Gebiete
 aus zu betreiben, während er dem anderen Teile das nicht ge-
 Hört, weshalb die Forderung der militärischen Neutralität.
 Das hat bisher auf die Aufhebung des Bündnisses, das wir
 in der sog. Kriegszustandverwaltung durch Aufhebung von
 Strafbestimmungen aus dem Vertrag; von diesem Hauptzweck
 aus hat auf der Voraussetzung zu einem schrittweisen Strafgesetze
 einen Artikel gegen solchen Neuzustand angenommen.
 Wenn man plötzlich diesen Neuzustand mit der militärischen
 Neutralität vereinbar sein soll, so stellt für eine solche Auf-
 fassung des Neutralitätsbegriffes zu dem Verständnis. Dann
 sollte die Neutralität mit allen Umständen, die sie
 für den Neutralen im Gefolge hat, lieber gänzlich fallen.

b. die sog. wirtschaftliche Neutralität. In einer, meines Wissens
 von Prof. Dr. Max Müller verfaßten, Kritik des sog. "Parisartikels"
 heißt es auf pag. 8 u. 9 folgende: "Nach der gegenwärtigen
 Formulierung des Entwurfs ist eine immerwährende Neutralität
 innerhalb des Völkerbundes unmöglich. Ob die Möglichkeit be-
 steht, sich einer Kontinentalen zu leisten, ist fraglich; ganz aus-
 geschlossen scheint es nicht zu sein. Der Entwurf selber enthält
 allerdings keine Bestimmungen in dieser Richtung.... Völlig aus-
 geschlossen eine immerwährende Neutralität zugelassen werden,
 so würde es jedenfalls eine modifizierte, differenzielle Neutralität
 sein, welche in der Nichtbeteiligung bei militärischen Aktionen
 besteht, aber wohl den wirtschaftlichen Boykott gegen den
 Staat, gegen den sich die Aktion des Völkerbundes richtet, ein-
 schließt. Ob die sog. Neutralität von der differenziellen be-
 nachteiligten Staaten ausland würde, namentlich von solchen
 außerhalb des Bundes, erscheint sehr fraglich."

In dem Briefe des Volkes wirtschaftl. Tages am 26 vom 10. Juli
 1919 ^{n. h.} heißt es: "Der moderne Krieg wird nicht nur mit
 militärischen Waffen, sondern mit allen Hilfsmitteln des Völker-
 Krieges durchgeführt. Ein wirtschaftliches Vorgehen kann unter
 Umständen entscheidender sein als militärische Gewalt;
 so kann der Abbruch aller wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen

nicht Haas die andere Seite betreffend das ist nicht möglich
 hat jeder Mann nicht zu verlassen, das ist der Abbruch sämtlicher Verträge,
 schiedlichen und persönlichen Beziehungen von einem Haas die
 andere in der Vergangenheit, in der Gegenwart hat in aller Zukunft
 als eine selbständige Herrschaft der Königsgeschichte betrachtet
 werden wird. . . . die Schweiz muss sich in einem solchen Falle
 selbst verlassen, das im Abbruch aller Beziehungen ein - wenn
 auch im Falle von Art. 16 garantiert ist - acte de guerre liegen
 und, was mindestens ebenso wichtig ist, diese Auffassung würde,
 selbst, wenn sie nicht einseitig der Schweiz wäre, doch sicherlich
 bei den betreffenden anderen Staaten beifallen. Die Neutralität
 beruht auf dem Gedanken der Nichtteilnahme an einem Kon-
 flikte. Nach Art. 16 muss aber die Schweiz selbst mit
 ihrem sämtlichen wirtschaftlichen Massen Teil nehmen und
 mindestens in einem vollen wirtschaftlichen Ring einbezogen. Das
 muss zu befrachten, das die Schweiz der Haas, gegen den sie sich
 wirtschaftliche Teilnahme verweigert, hindern würde, die Schweiz
 sei damit in dem Ring einbezogen und daran verwendet auf
 militärisch die nötigen Konsequenzen zogen? Gegenüber einem
 solchen Verfahren würde die Schweiz der Schweiz auf ihre
 "Neutralität" nicht bestehen. Wie kann also, die Schweiz selbst
 sich verweigern, das sie sich am wirtschaftlichen Kampfe beteiligt,
 der Gefahr aus, in die militärischen Operationen verwickelt zu

Handen."

Am 1. Jan. II. Vorabend des Festes: Die Verhandlung an dem Kantonsrat
 bestand eine solche mit der Neutralität vereinbar ist (gemeint sind
 aber die nicht pflichtlichen Kantone), kann für ihn jedoch nicht
 unempfindliche Folgen haben. - - - Man wird sich nicht ver-
 stellen dürfen, daß der brüderliche Vertrag nicht seinen Zweck
 die von ihm seinem Angehörigen gegenüber angewandten Maß-
 nehmen den übrigen gegenüber vorzuziehen. Diese Abmachung
 ergreifen würde."

Das ist m. Fr. viel zu gutmütig gesagt. Wenn es dem Staat,
 der sich durch seinen nicht pflichtlichen Maßnahmen verhalten
 fühlt, im übrigen geht, so wird er nicht nur zu Vorzügen-
 maßnahmen gezwungen, sondern auch zu Vorzügen zum Vorkommen
 nehmen und nicht als Feind befehlen. Die Antipathien der
 Völker nicht pflichtlich zugestanden zu geben viel besser als der be-
 pflichtet andern die die Gefahr, die nicht in Heiligkeit ist.

3. Ich vermute ab jetzt wohl, daß die Verhandlung groß ist,
 den Kantonsrat zu waschen, daß die Neutralität in motion
 sie in dem Sinne mit dem Völkerbunde vereinbar sei. Die würde
 dem Pflichten vollen die Erfüllung um Vieles erleichtern; es
 könnte nicht zuletzt vielleicht auch gegenüber dem Ausland von
 Nutzen sein. Nur für eine beschränkte Zeit für abhängiger
 Fälle ist zu auf künftigen die Neutralität dankbar.

Aber ich muß nachdrücklich daran erinnern, dass die Verfassung alle
 diese nachzugeben. Damit jedoch man den Gegnern das Verlangen
 mit Hass zu ^{den} Gant, man setzt sich mit dem Volke zu arbeiten
 Kämpfungen an, mit man schließt die Kraft der übrigen Art,
 gütlichen. Falls es nicht ist, so ist es nicht beabsichtigt, die
 Kraft für sich selbst der Neutralität fragen einer nachmaligen
 Arbeit im Sinne der im Eingang dieses Abschnittes gegebenen
 Richtlinien zu ändern.

Ich habe diese Angelegenheiten begonnen, zunächst natürlich
 in der Absicht meine eigene Ansicht zu klären und meine Gedanken
 zu fixieren. Man ist jetzt eine Skizze geworden, die über das
 hinaus geht, was ich anfänglich im Auge hatte, ohne dass die
 Ursache zu kommen, eine wesentliche Förderung der ganzen
 Malaxie zu sein. Sie müssen nun so unvollkommen ausfallen, als
 mir für oben, abgesehen von dem Akten, ist das andere Malaxie
 fast. Trotz dem glaube ich mich, die Ergebnisse meines
 langjährigen meinem Kollegen im Hinblick vor der Befestigung der
 beabsichtigt mit dem Hauptstad. Ende, die auf dem 4. August
 angeordnet ist, zur Kenntnis bringen zu sollen.

Wasserstadt, Gabelburg, 28. Juli 1919. Mit der Hand